

Die Anfrage Bauers an die Evangelische Kirche

Anmerkungen zu einem Vortrag von Dietrich Kuessner über „Fritz Bauer und das Widerstandsrecht“, den er am 27. Mai 2024 im Fritz Bauer Freundeskreis gehalten hat

Dietrich Kuessner, ein alter protestantischer Pfarrer – nun 90jährig – referierte über ein Thema, mit dem er sich schon lange beschäftigt hatte. Zudem hatte er zahlreiche kritische Aufsätze über die Rolle der evangelischen Kirche in Braunschweig in der NS-Zeit verfasst.

Kuessner begann seine Ausführungen mit Hinweisen auf den Bergen-Belsen-Prozess in Lüneburg, der dort von September bis November 1945 stattfand, und überhaupt der erste NS-Prozess nach dem Krieg war. Von da ab konnte niemand mehr wegschauen. Es gab 11 Todesurteile, aber auch zahlreiche Freisprüche. Im Mittelpunkt standen die Aufseherin Irma Grese und Josef Kramer, der Lagerkommandant.

Als Fritz Bauer im April 1949 nach Braunschweig kam und zunächst als Direktor des Landgerichts tätig war, hatte er nach kurzer Zeit mit dem Prozess um den ehemaligen SA-Standartenführer Hannibal aus Wolfenbüttel zu tun. Dieser war für Übergriffe der „SA-Hilfspolizei“ angeklagt worden, wurde aber im Mai 1947 freigesprochen. Auf Revision der Staatsanwaltschaft wurde das Urteil aufgehoben und im November 1949 unter Vorsitz von Fritz Bauer neuverhandelt. Hannibal wurde schließlich zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Schon dieses Urteil des Schwurgerichts war ein Lehrstück republikanischer Rechtsauffassung,

Etwas später, im März 1952, begann der Prozess gegen Otto Ernst Remer, der die Widerstandskämpfer des 20. Juli bei einer Wahlkampfveranstaltung in Braunschweig als „Landesverräter“ bezeichnet hatte. Fritz Bauer zog dieses Verfahren an sich. Eine interessante Rolle spielte hierbei im Vorfeld eine Anfrage von Bauer an die evangelische Kirche.

Für die Vorbereitung des Prozesses wollte sich Bauer um verschiedene Gutachten bemühen, die die Frage des Widerstandes grundsätzlich klären sollten. In diesem Zusammenhang wandte er sich u.a. an die katholische und evangelische Kirche mit einer Bitte um eine Stellungnahme zu dem Thema. Mit Prof. Angermaier fand sich ein angesehener katholischer Theologe, der sich kritisch zu dem Thema äußerte.

Schwieriger war es mit der evangelischen Kirche. Am 15. Nov. 1951 stellte Bauer die Anfrage an den evangelischen Landesbischof Erdmann mit der Bitte „um Namhaftmachung eines Theologen von Ruf, der aus protestantischer Sicht den von Prof. Angermaier vertretenen Standpunkt einnimmt“. (Dieser Brief befindet sich im Landeskirchlichen Archiv).

Schon am 19.11.1951 antwortet der Landesbischof, dass ihm keine derartige Persönlichkeit bekannt sei. „Sie dürfte auch kaum im Bereich einer lutherischen Gliedkirche Deutschlands zu finden sein“. Und weiter heißt es: „Ob im Raum der reformierten Kirche ein Theologe von Ruf zu dem von Professor Angermaier gemachten Ausführungen positiv Stellung genommen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn es nicht unbescheiden erscheint, würde ich gern fragen, was der u.U. von ihnen gefundene evangelische Theologe in dem demnächst anhängigen Verfahren zu dem Thema ausgeführt hat.“

Fritz Bauer gelang es schließlich, den bekannten reformierten Theologen Prof. Iwand aus Göttingen für ein Gutachten zu gewinnen. Gleich am ersten Tag des Prozesses stellte dieser sein Gutachten vor. Nebenher war gerade die Bundeswehr im Aufbau.

Im Vortrag blickte Kuessner zurück auf die NS-Zeit. Die evangelische Kirche hatte sich in dieser Zeit weitgehend staatstreu verhalten und 1944 die Attentäter um Stauffenberg als Landesverräter verurteilt. In Braunschweig hatte der Propst Otto Jürgens sich in diesem Sinn geäußert.

Hitler war auf die Weimarer Verfassung vereidigt worden. Auf einem Foto mit Reichspräsident Paul von Hindenburg sähe Hitler jedoch eher „erbärmlich“ aus. Im August 1934 wurde der Eid auf den Führer eingeführt. Im Remer-Prozess spielte das eine große Rolle, insbesondere welche Bedeutung diesem Eid zukäme. In den Gutachten wurde dieser Eid in Frage gestellt.

Bis 1936 war Hitler um die Einbeziehung der Kirchen bemüht. Als das nicht gelang, ging Hitler auf Konfrontation. Aus der katholischen Kirche war er jedoch nie ausgetreten. Ganz anders war die Haltung der SPD, die in ihrem Heidelberger Programm schon ein Ende der Kirche gefordert hatte.

Es ist die Frage, weshalb die Anfragen für Bauer an die beiden Kirchen so wichtig waren. Einerseits spielten die Kirchen für Bauer keine große Rolle. Er selber kam aus einem liberalen jüdischen Elternhaus, hatte sich aber immer wieder als „glaubenslos“ bezeichnet. Andererseits spielten theologische oder kirchliche Fragen für ihn immer wieder eine Rolle. Auch hatte er in Tübingen sogar zwei Semester evangelische Theologie studiert.

In seinem späteren Buch „Auf der Suche nach dem Recht“ (1965) geht er u.a. auf den Unterschied von lutherischer und reformierter Kirche ein. Während die lutherische Kirche sich eher staatstreu verhalten habe, habe sich die reformierte Kirche in den Ländern wie die Niederlande oder England entwickelt, die schon früh eine demokratische Tradition gehabt hätten.

Die Antwort auf die Anfrage von Bauer an die evangelische Kirche zeigt, welche Schwierigkeiten gerade auch die lutherische Kirche mit der Aufarbeitung der NS-Zeit hatte. Dass sich mit Prof. Iwand ein bekannter Theologe fand, war für Bauer sicher ein Glücksfall. Allerdings war es eben kein Lutheraner, sondern ein Reformierter, der damit auch in einer anderen Tradition stand.

Udo Dittmann (Oktober 2024)

Nur wenige Monate nach dem Vortrag starb Dietrich Kuessner im Alter von 90 Jahren. Drei Tage vor dem Vortrag hatte es noch ein Symposium zu ihm im Theologischen Zentrum in Braunschweig gegeben, auf dem seine Lebensleistung gewürdigt wurde. Bis zuletzt war Kuessner geistig aktiv und aufgeschlossen für Neues. Es war für ihn eine besondere Freude gewesen, gerade diesen Vortrag noch für den Fritz Bauer Freundeskreis zu halten.

Im Anhang sind die Briefe von Fritz Bauer an den Landesbischof Erdmann zu finden sowie ein Artikel aus dem „Münchener Merkur“ über den Tyrannenmord.

*Dietrich Kuessner
im Fritz Bauer Freundeskreis am 27. Mai 2024*



Schreiben von Fritz Bauer an den Landesbischof Erdmann am 15.11.1951
(aus dem Landeskirchlichen Archiv)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

Ⓜ Braunschweig, den 15. Nov. 1951
Fernruf Nr. 2 45 23

Gesch.-Nr. 4052 E - 38/51

Herrn
Landesbischof Erdmann

Wolfenbüttel
Neuer Weg 14

Sehr geehrter Herr Landesbischof !

Prof. Rupert Angermaier von der Philosophischen - Theologischen Hochschule Freising "unterstrich" - wie die Presse von einer Münchener Kundgebung zum 20. Juli 1944 berichtete - "aus biblischer Sicht das Recht zum Tyrannensturz, notfalls durch Tötung, sobald es sich um einen Akt der sozialen Notwehr handele. Der Soldateneid binde sich primär nicht absolut an eine Persönlichkeit, sondern an das Gemeinwohl des Volkes ... Die Spitzen des Militärs seien zu einer Verhinderung der Fortsetzung des sinnlosen Krieges berechtigt, ja verpflichtet, gewesen, in letzter Runde zur Notwehr zu greifen."

In einem demnächst anhängigen Verfahren beabsichtige ich, neben einem katholischen einen evangelischen Sachverständigen zu diesem Thema zu laden.

Ich bitte Sie um Namhaftmachung eines Theologen von Ruf, der aus protestantischer Sicht den von Prof. Angermaier vertretenen Standpunkt einnimmt.

Ich bin Ihnen für Ihre Bemühungen dankbar verbunden.

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten
Hochachtung



Antwort des Landesbischofs an Fritz Bauer am 19.11.1951

Umschrift

W. D. 2/11.52

19.11.1951.

Herrn
Generalstaatsanwalt Dr. Bauer
B r a u n s c h w e i g .
Oberlandesgericht.

Tgl. 1444/57 46/185
abys. 79/11.51

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Mit verbindlichen Dank bestätige ich Ihre Anfrage betr.
Benennung eines Theologen von Ruf in der näher bezeichneten
Angelegenheit.

Zu meinem Bedauern ist mir keine derartige Persönlichkeit be-
kannt. Sie dürfte auch kaum im Bereich einer lutherischen
Gliedkirche Deutschlands zu finden sein. Ob im Raum der refor-
mierten Kirche ein Theologe von Ruf zu den von Professor
Angermeyer gemachten Ausführungen positiv Stellung genommen
hat, entsieht sich meiner Kenntnis. Wenn es nicht unbescheiden
erscheint, würde ich gern fragen, ob es eine Möglichkeit für
mich gäbe zu erfahren, was der u.U. von Ihnen gefundene
evangelische Theologe in dem demnächst anhängigen Verfahren
zu dem Thema ausgeführt hat.

Mit verbindlicher Empfehlung

Ihr



Landesbischof

Antwort von Fritz Baue an Landesbischof Erdmann am 10.12.1951

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

18.12.1951

Ⓜ Braunschweig, den 10. Dez. 1951
Fernruf Nr. 2 43 22

Gesch.-Nr. 4052 E - 38/51

Herrn
Landesbischof Erdmann
Wolfenbüttel
Neuer Weg 14

Sehr verehrter Herr Landesbischof !

Ich danke für Ihren liebenswürdigen Bescheid vom 19.11.1951. Die Herren Prof. D. Iwand und Wolf in Göttingen haben sich bereit erklärt, ein Gutachten zu erstatten. Ich bin gerne bereit, Ihnen von dem Termin zur Hauptverhandlung Kenntnis zu geben. Der Termin ist bislang noch nicht bestimmt.

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten
Hochachtung



Artikel aus "Münchener Merkur" vom 12.11.51, Nr. 271

"Tyrannenmord ist soziale Notwehr"

Gespräch des Landesrats für Freiheit und Recht über den 20. Juli.

München, (Eig. Bericht) - Ein Theologe, ein Historiker und ein Soldat sprachen am Sonntagvormittag im Münchner Hofbräuhaus-Festsaal auf Einladung des Landesrates für Freiheit und Recht über das Thema "2. Juli - Helden oder Verräter". Professor Dr. Rupert Angermair, Freising, sagte, die kath. Moraltheologie kenne nicht nur den Widerstand gegen eine das Volk schädigende Staatsgewalt und den Tyrannenmord, sondern mache gewaltsame Mittel auch zur Pflicht. Der Fahneneid könne den Menschen nicht von der Verteidigung der Ehre entbinden. In gewisser Weise seien eher diejenigen zu Verrätern am Volk geworden, die sich an die mechanische Auslegung des Eides gebunden fühlten. Man könne nicht Gott zu Zeugen dafür anrufen, daß man Gott beleidige, um einem Menschen zu gehorchen. Die Moraltheologie spreche beim Tyrannenmord von einem Akt der sozialen Notwehr eines Volkes. "Wer dafür sein Leben mutig und rein aufs Spiel setzt, ist ein Held."

Professor Alexander Graf Schenck von Stauffenberg, München, ein Bruder des Attentäters vom 20. Juli, betonte in einem historischen Überblick, in der Widerstandsbewegung seien katholische Aristokraten und radikale Sozialisten zu einer Front des Anstands vereint gewesen. Nicht alle 4980 Opfer des Widerstands könne man vielleicht als Engel und nicht alle Nationalsozialisten als Teufel bezeichnen, jedoch dürften die Anständigen nicht länger von Leuten wie Ernst Remer und seiner Partei mit Schmutz beworfen werden.

Oberst a. D. Wolfgang Müller, Hannover, früher Chef der Infanterieabteilung im Oberkommando des Heeres, betonte, Soldat sei nur der, für den die Ehre über dem Gehorsam stehe. Wer die Widerstandskämpfer der Eidbrüchigkeit bezichtige, empfehle damit allen Russen, Stalin die Treue zu halten. Ein neues deutsches Soldatentum müsse bei Rommel, Beck und Stauffenberg anknüpfen und nicht bei Keitel und Himmler.

- - - -

*Hindenburg und Hitler nach dessen Ernennung zum Reichskanzler am 30.01.1933
Kommentar von Kuessner: Auf dem Bild wirke Hitler „erbärmlich“*



Reichspräsident Paul von Hindenburg (links) und Adolf Hitler nach dessen Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 (Quelle: Imago, ZUMA/Keystone)

